

ABWASSERBESEITIGUNG GEMEINDE EITORF

ABWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT

4. FORTSCHREIBUNG 2008

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Verfasser:

GEMEINDEWERKE EITORF
AUF DEM ERLENBERG 3
53783 EITORF

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines und Veranlassung
2	Grundlagen
3	Ist-Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Eitorf
4	Kanalnetz der Gemeinde Eitorf
5	Übergabe- und Übernahmestellen
5.1	Übergabestellen
5.2	Übernahmestellen
5.2.1	Eitorf-Merten
5.2.2	Eitorf-Bach
5.2.3	Eitorf-Irlenborn (nachrichtlich)
5.2.4	Eitorf-Lindscheid (nachrichtlich)
5.2.5	Eitorf-Niederrottersbach (nachrichtlich)
6	Zeitliche Abfolge der durchzuführenden Maßnahmen
6.1	Aufstellung der seit 2002 durchgeführten Maßnahmen
6.2	Maßnahmen, die vorgezogen worden sind
6.3	Maßnahmen, die zusätzlich ausgeführt worden sind
6.4	Maßnahmen, die nicht ausgeführt wurden
6.5	Aufstellung der Investitionen
6.6	Maßnahmen, die in den ersten 6 Jahren vorgesehen sind (Zeitraum 2008 – 2013)
6.7	Maßnahmen, die in den anschließenden 6 Jahren vorgesehen sind (Zeitraum 2014 – 2019)
7	Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind mit Angabe der Gründe für den Wegfall

- 8 Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind
- 9 Maßnahmen, bei denen sich das Entwässerungssystem geändert hat
- 10 Gebiete ohne öffentliche Abwasserbeseitigung

Anlagen:

- Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2008 bis 2013
- Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Eitorf (Erläuterungsbericht ohne Anhänge, Anlagen und Übersichtspläne)
- Regenwasserbehandlungskonzept für die Gemeinde Eitorf (Erläuterungsbericht ohne Anhänge, Anlagen und Übersichtspläne)
- Übersichtsplan

1 Allgemeines und Veranlassung

Die Gemeinde Eitorf liegt im östlichen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises im Regierungsbezirk Köln und ist topographisch von den Ausläufern des Westerwaldes und des Bergischen Landes geprägt. Das Kerngebiet, die Ortslage Eitorf, liegt direkt im Siegtal. Zum Gemeindegebiet gehören eine Vielzahl von kleineren Ortslagen, Weiler und vereinzelte landwirtschaftliche Betriebe, die zum Teil über das Gemeindegebiet von ca. 70 km² verstreut und wegen der topographischen Lage schwierig zu erschließen sind. Somit ist Eitorf als Flächengemeinde zu bezeichnen.

Die Gemeinde Eitorf betreibt die Abwasserbeseitigung einschließlich der Abwasserbehandlung als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung.

Nach § 53 Absatz 1 Nr. 7 i.V.m. Abs. 1a) und Abs. 1b) Landeswassergesetz (LWG) haben die Gemeinden den Stand der Abwasserbeseitigung in ihrem Gemeindegebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch erforderlichen Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen und auf der Grundlage der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden“ (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 27.12.2007 – IV-7-031 002 0101 / IV-2-673/2-30369) auszuarbeiten.

Die 2002 erstellte 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird hiermit fortgeschrieben.

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird als Entwurf in die politischen Gremien der Gemeinde (Betriebsausschuss / Rat) im Juni 2008 zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

Unmittelbar im Anschluss daran wird das Konzept der Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde und dem Rhein-Sieg-Kreis als Untere Wasserbehörde zur Prüfung zugeleitet.

Eventuell sich in diesem Zusammenhang ergebende Änderungen / Ergänzungen werden dann erneut in die politischen Gremien der Gemeinde eingebracht.

2 Grundlagen

Die Bearbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgte auf der Grundlage der im Jahre 2002 aufgestellten 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Neu aufgestellte Kanalentwürfe wurden ebenso berücksichtigt wie die Ergebnisse

- des Generalentwässerungsplanes für die Gemeinde Eitorf zur Leistungsfähigkeit der Kanalisation (aufgestellt durch Dr. Pecher AG, Erkrath; fertig gestellt in 2006),
- des Regenwasserbehandlungskonzeptes für die Gemeinde Eitorf zur Umsetzung des Trennerlasses vom 26.05.2004 (aufgestellt durch Dr. Pecher AG, Erkrath; fertig gestellt in 2007),
- der im Rahmen der SÜWV-Kan untersuchten Kanalbereiche und daraus resultierende Sanierungserfordernisse.

Zwischenzeitlich erfolgte Veränderungen in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Abgrenzungssatzungen) sind in die Bearbeitung einbezogen worden. Zudem sind die Erstellung und Umsetzung lokaler Fremdwassersanierungskonzepte vorgesehen.

3 Ist-Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Eitorf

Im gesamten Gemeindegebiet waren zum Stichtag 31.12.2007 20.394 Einwohner (inklusive Zweitwohnsitze) gemeldet. Hiervon waren 20.099 Einwohner an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Somit ist ein Anschlussgrad von knapp 99 % realisiert.

Sämtliche mittleren und größeren Gewerbe- und Industriebetriebe sind an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Die anfallenden Abwassermengen der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe werden über Mischwassersystem bzw. in den Trennkanalgebieten über die Schmutzwasserkanäle zur Zentralkläranlage Eitorf und dort gereinigt in die Sieg abgeleitet.

Die Zentralkläranlage wurde über eine Membranbelebungsanlage im Teilstromverfahren erweitert und ertüchtigt. Wegen des Pilotcharakters der Anlage wurde die Erweiterung mit Mitteln des Landes NRW gefördert. Die Erweiterung ist seit September 2005

in Betrieb. Die Funktionstüchtigkeit und Funktionsweise werden im Rahmen eines Forschungsprojektes, das Ende 2008 abgeschlossen werden soll, näher untersucht.

Für Gebiete ohne langfristige öffentliche Abwasserbeseitigung wurde die Gemeinde von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 Absatz 4 LWG befreit und die Pflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen.

Dabei ist durch Satzung sicher gestellt, dass notwendige Entleerungen der vorhandenen Grundstückskläreinrichtungen durch zugelassene Unternehmen erfolgen und die Entleerungsmengen in die Zentralkläranlage Eitorf zur ordnungsgemäßen Behandlung verbracht werden.

Es handelt sich um die unter Punkt 10 aufgeführten Ortsbereiche.

Für die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes liegt somit die Hauptaufgabe darin, den Generalentwässerungsplan umzusetzen.

Tatsächliche Überlastungserscheinungen insbesondere nach Starkregenereignissen haben sich in der Vergangenheit gehäuft im gewachsenen Kanalnetz eingestellt. Im Rahmen der Aufstellung des Generalentwässerungsplanes konnten die neuralgischen Punkte auch rechnerisch nachgewiesen werden. Hauptziel des Generalentwässerungsplanes ist daher die hydraulische Verbesserung des Netzes unter Berücksichtigung der zukünftigen gemeindlichen Entwicklung. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Vergrößerung der vorhandenen und den Zentralort Eitorf von Westen nach Osten (hauptsächlich in der Landstraße L 333) durchziehenden Mischwasserkanalisation und Teilbereiche der von Norden nach Süden in der Landstraße L 86 verlaufenden Mischwasserkanalisation. Es erfolgt eine Volumenvergrößerung durch zusätzliche Verlegung eines Entlastungssammlers mit einer Dimension von bis zu DN 2600 mm. Der 1. Bauabschnitt in der L 333 wurde auf einer Länge von ca. 230 m bis Ende März 2008 fertig gestellt. Der 2. Bauabschnitt (ca. 890 m lang) wurde im Mai 2008 begonnen. Die weiteren Bauabschnitte erfolgen wegen der Komplexität der Maßnahme sukzessive nach verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der hydraulischen Erfordernisse in entsprechenden Teilabschnitten.

Daneben erfolgt die Umsetzung des Regenwasserbehandlungskonzeptes nach den dort vorgesehenen Prioritäten im Einklang mit dem Trennerlass vom 26.05.2004. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Bau von Regenklärbecken in den Gewerbegebieten und der Regenwasserbehandlung von Straßenflächen entsprechend der Kate-

gorisierung. Die ersten Maßnahmen hierzu stehen noch in 2008 an.

Zudem ist die Kanalisierung kleinerer Neuerschließungsgebiete vorgesehen.

Ein weiteres Augenmerk liegt weiterhin auf dem Bereich der Kanalsanierungen.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen werden Dichtheitsprüfungen an den Grundstücksanschlüssen im öffentlichen Bereich vorgenommen und ggf. Sanierungen vorgenommen.

Daneben sollen ab 2008 die Voraussetzungen für die Aufstellung von Fremdwasser-sanierungskonzepten in lokalen Schwerpunktbereichen geschaffen werden. Die sukzessive Beseitigung der Problembereiche ist Ziel der sich anschließenden Maßnahmen.

4 Kanalnetz der Gemeinde Eitorf

Die Entwässerung des Gemeindegebietes erfolgt über ein unabhängiges Kanalnetz.

- 1.01 Eitorf Zentralort Süd (südlich der Sieg)
- 1.02 Eitorf Zentralort Mitte (zwischen der Sieg und der DB-Trasse)
(Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet), sowie Alzenbach
- 1.03 Eitorf Zentralort Nord (Kelters / Hombach)
- 1.03 a Halft
- 1.04 Bourauel
- 1.05 Lützgenauel
- 1.06 Eitorf West – Campingplatz
- 1.07 Happach
- 1.08 Bach
- 1.09 Merten
- 1.10 Schmelze
- 1.11 Niederbohlscheid
- 1.12 Oberbohlscheid
- 1.13 Baleroth
- 1.14 Kehlenbach
- 1.15 Köttingen
- 1.16 Niederrottersbach

- 1.17 Mittelottersbach
- 1.18 Oberottersbach
- 1.19 Kreisfeld
- 1.20 Rankenhohn
- 1.21 Scheidsbach
- 1.22 Irlenborn
- 1.23 Wassack
- 1.24 Hausen
- 1.25 Büsch
- 1.26 Mühleip
- 1.26 a Mühleip (Eiper Berg)
- 1.27 Lindscheid
- 1.28 Obereip
- 1.29 Stein
- 1.30 Obenroth, Keuenhof, Hove
- 1.31 Lascheid
- 1.32 Mierscheid
- 1.33 Siebigteroth
- 1.34 Käsberg
- 1.35 Bitze/Sterzenbach
- 1.36 Rodder, Hecke, Dickersbach

5 Übergabe- und Übernahmestellen

5.1 Übergabestellen

Die Gemeinde Eitorf übergibt keine Abwässer an andere Städte und Gemeinden.

5.2 Übernahmestellen

5.2.1 Eitorf-Merten

Aus dem Stadtgebiet Hennef wird Schmutzwasser mit einer Gesamtmenge von 400 EW übernommen. Die Übernahmestelle liegt im Entwässerungsgebiet 1.09 Eitorf-Merten. Hier werden die Abwässer des Stadtteiles Hennef-Bülgenauel eingeleitet.

Die Einleitung erfolgt seit Beginn des Jahres 1999.

5.2.2 Eitorf-Bach

Neben dem unter Punkt 5.2.1 erläuterten Schmutzwasser wird zudem seit dem Jahr 2002 aus weiteren Bereichen des Stadtgebietes Hennef Schmutzwasser übernommen. Die Übernahmestelle liegt im Entwässerungsgebiet 1.08 Eitorf-Bach.

Hier werden Abwässer der Stadtteile Hennef-Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid (insgesamt 800 EW) eingeleitet.

5.2.3 Eitorf-Irlenborn (nachrichtlich)

Die in der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes angedachte Übernahme häuslicher Schmutzwässer der Stadt Hennef aus den dortigen Stadtteilen Fernegierscheid, Kraheck, Darscheid, Issertshof, Lückert, Hülscheid und Eichholz (ca. 720 EW) in das Entwässerungsgebiet 1.22 Eitorf-Irlenborn wurde nicht umgesetzt, da die Stadt Hennef eine alternative Variante auf eigenem Stadtgebiet wählte.

5.2.4 Eitorf-Lindscheid (nachrichtlich)

Für den Hennefer Stadtteil Meisenbach (ca. 320 EW) in das Entwässerungsgebiet 1.27 Eitorf-Lindscheid gilt das unter Punkt 5.2.3 Gesagte sinngemäß.

Eine Umsetzung erfolgte ebenfalls nicht.

5.2.5 Eitorf-Niederottersbach (nachrichtlich)

Die in der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes angedachte Übernahme häuslicher Schmutzwässer der Gemeinde Windeck für den dortigen Klärbereich 7 „Höhe“ (500 – 600 EW) in das Entwässerungsgebiet 1.16 Eitorf-Niederottersbach wurde nicht umgesetzt, da die Gemeinde Windeck eine alternative Variante auf eigenem Gemeindegebiet wählte.

6 Zeitliche Abfolge der durchzuführenden Maßnahmen

6.1 Aufstellung der seit 2002 durchgeführten Maßnahmen

Die Gemeinde Eitorf hat auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes, 3. Fortschreibung, folgende dort vorgesehene Maßnahmen ausgeführt:

Entwässerungsgebiet	Maßnahme
1.12	Kanalbau Oberbohlscheid
1.30	Regenwasserkanal Keuenhof / Hove, Resterschließung
-	kleinere Investitionsmaßnahmen (Kanalverlängerungen)
-	Kanalsanierungen
-	Herstellung von Hausanschlüssen
-	Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken (Erstellung Regenwasserbehandlungskonzept)
1.01	Klärwerksertüchtigung / -erweiterung

6.2 Maßnahmen, die vorgezogen worden sind

Maßnahmen, die aus der 2. Priorität in die 1. Priorität der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Eitorf vorgezogen wurden, haben sich nicht ergeben.

6.3 Maßnahmen, die zusätzlich ausgeführt worden sind

Bereits oben unter Punkt 3 wurde dargestellt, dass eine hydraulische Sanierung des Mischwassernetzes auf Basis des erstellten Generalentwässerungsplanes erfolgt. Der 1. Bauabschnitt des Entlastungssammlers in der L 333 (DN 2.600 mm) wurde Mitte 2007 begonnen und im März 2008 fertig gestellt.

Der 2. Bauabschnitt (DN 2.500 mm, Länge ca. 890 m) inklusive der Erneuerung eines Regenüberlaufs in der St.-Josef-Straße beginnt Ende Mai 2008 und soll noch im Herbst 2008 in Betrieb gehen. Vorplanungen für den anschließenden 3. Bauabschnitt wurden bereits durchgeführt.

In Umsetzung des Regenwasserbehandlungskonzeptes sollen Mitte 2008 die ingeni-

eurmäßigen Planungen für den Bau von zwei Regenklärbecken für das Gewerbegebiet „Im Auel“ und für die Umbauten der vorhandenen zwei Regenklärbecken im Gewerbegebiet „Altebach“ in Becken ohne Dauerstau vergeben werden.

Daneben wurden folgende Maßnahmen, insbesondere Neuerschließungen, zusätzlich ausgeführt:

in 2002 - Umschluss Schmutzwasserkanal „Forster Straße“ im Zuge der fertig gestellten Bahnüberführung

- Neuerschließung Siegstraße (Stichweg bei Haus Nr. 110)
- Neuerschließung „Kapellenpark“

Es handelt sich um die Erschließung eines neuen Wohngebietes durch einen privaten Erschließungsträger. Die Mischwasserkanalisation wurde nach betriebsfertiger Herstellung in das Vermögen und die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Eitorf übertragen.

- Neuerschließung „Gewerbegebiet Altebach“

Es handelt sich um die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes durch einen privaten Erschließungsträger. Die Trennkanalisation wurde nach betriebsfertiger Herstellung in das Vermögen und die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Eitorf übertragen.

- Prozessleitsystem Kanalnetze (Erweiterung der Zentraleinheit, Ausrüstung Staukanal 4 - Markt, RÜB Bouchainer Platz, Pumpwerk Kelters)

in 2003 - Prozessleitsystem Kanalnetze (Ausrüstung Pumpwerke Alzenbach und Bourauel)

- kleinere Investitionen in Form von Kanalerweiterungen

in 2004 - Neuerschließung „Gewerbegebiet Im Auel“

Zur Erschließung noch nicht bebauter Hinterliegergrundstücke wurde in einer südlich der Straße „Im Auel“ gelegenen Parallelstraße eine Trennkanalisation verlegt.

- Neuerschließung „Bohlscheid, Auf der Bitze“

Es handelt sich um ein Wohngebiet, für das eine Schmutzwasserkanalisation verlegt wurde.

- Neuerschließung Eitorf „Auf dem Erlenberg - B-Plan Nr. 3.3 -“

Es handelt sich um die Erschließung eines neuen Wohngebietes durch einen privaten Erschließungsträger. Die Mischwasserkanalisation wurde nach betriebsfertiger Herstellung in Teilen bereits im Jahr 2001 in das Ver-

mögen und die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Eitorf übertragen. In 2004 erfolgte die Restübertragung.

- Prozessleitsystem Kanalnetze (Ausrüstung Pumpwerke Halft, Irlenborn, Happach und Merten-Brücke)

in 2005 - Prozessleitsystem Kanalnetze (Fernüberwachung Staukanal 6 – Auelswiese)

- kleinere Investitionen in Form von Kanalerweiterungen

in 2006 - Prozessleitsystem Kanalnetze (Aufrüstung „Regenereignisprotokolle“)

- kleinere Investitionen in Form von Kanalerweiterungen

in 2007 - Errichtung eines BHKW auf der Kläranlage

- Drosselkalibrierungen (Zulaufmessung Kläranlage, Staukanäle 2 – Königsiefen und 6 - Auelswiese, RÜB Bergstraße, RRB 1 - Wecostraße und 2 - Herrengraben, RKB 1 und 2 - Altebach)
- kleinere Investitionen in Form von Kanalerweiterungen

6.4 Maßnahmen, die nicht ausgeführt wurden

Alle in der ersten Priorität der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Eitorf bis 2007 / 2008 aufgelisteten Maßnahmen wurden auch tatsächlich durchgeführt.

6.5 Aufstellung der Investitionen

Die Gemeinde Eitorf hat im Zeitraum von 2003 bis 2007 folgende Investitionen getätigt. Die Investitionen ergeben sich aus den Zugängen beim Anlagevermögen der einzelnen Jahre zuzüglich nicht aktivierungsfähiger Aufwendungen im Bereich der Kanalsanierungen:

2003	1,284 Mio. €
2004	4,772 Mio. €
2005	2,026 Mio. €
2006	0,903 Mio. €
2007 (vorläufig)	<u>2,214 Mio. €</u>
Gesamtsumme 2003 – 2007	<u>11.199 Mio. €</u> *

* In der Summe nicht enthalten sind die von privaten Erschließungsträgern durchgeführ-

ten und auf die Gemeinde Eitorf übertragenen Maßnahmen, da im Rahmen der Erschließungsverträge vereinbart wurde, die Erschließungskosten ohne Herauszahlung gegen die zu erhebenden Kanalanschlussbeiträge aufzurechnen.

In der Summe enthalten ist die Ertüchtigung der Kläranlage mit den in diesen Jahren geflossenen Teilbeträgen und das sich anschließende Forschungsprojekt Membran, hier jedoch nur die geflossenen Teilbeträge. Zur Teilfinanzierung des Gesamtprojektes „Klärwerksertüchtigung inklusive Forschungsprojekt“ (vorläufige Gesamtkosten: rund 7,040 Mio. €) wurde ein Landeszuschuss in Höhe von insgesamt max. 2,625 Mio. € gewährt.

Im Abwasserbeseitigungskonzept, 3. Fortschreibung, waren vorgesehen:

2003	2,426 Mio. €
2004	2,256 Mio. €
2005	1,746 Mio. €
2006	0,690 Mio. €
2007	<u>0,840 Mio. €</u>
Gesamtsumme 2003 – 2007	<u>7,958 Mio. €</u>

Der Entsorgungsbetrieb der Gemeindewerke Eitorf hat damit auch im Rahmen der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erheblich mehr Investitionen umgesetzt als ursprünglich geplant waren.

Neben Neuerschließungen im Zuge des Ausweises weiterer Plangebiete durch die Gemeinde waren hier insbesondere die Klärwerksertüchtigung, die Umsetzung eines BHKW und erste Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes (Entlastungssammler) ursächlich.

6.6 Maßnahmen, die in den ersten 6 Jahren vorgesehen sind (Zeitraum 2008 – 2013)

Die Prioritäten in diesem Zeitraum ergeben sich überwiegend aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus.

Daneben sind die wirtschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die Gemeinde Eitorf ist bemüht, mit dem Bau der Maßnahmen innerhalb der genannten Fristen zu beginnen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich zeitliche Verzögerungen durch nicht ab-

sehbare Schwierigkeiten ergeben können (Grunderwerb, Gerichtsverfahren, erforderliche Genehmigungen u. ä.).

Folgende Maßnahmen sind für das Sechsjahresprogramm 2008 bis 2013 geplant (es wird auf die in der als Anlage beigefügte „Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2008 bis 2013“ erfassten Einzelmaßnahmen verwiesen):

- Kläranlage Eitorf

- Abschluss des Forschungsprojektes Membranbelebungsanlage (bis Ende 2008)
- Blockheizkraftwerk Kläranlage (Abschluss des Probetriebes in 2008)
- Erneuerung der Rechengutwaschpresse (2007/2008)
- Aufstockung des alten Betriebsgebäudes und Umbau der „Schwarz/Weiß-Umkleide“ (2010)

Das Dach des alten Betriebsgebäudes ist sanierungsbedürftig. In diesem Zuge ist vorgesehen, bisher noch fehlende Büro-, Akten- und Server-Räume durch Aufstockung des bestehenden Gebäudes zu schaffen. Gleichzeitig soll die „Schwarz/Weiß-Umkleide“ an den üblichen Standard angepasst werden.

- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes

- Bau des Entlastungssammlers von der Harmoniestraße bis zur Bogestraße (2007/2008 bis 2012/2013)

Die Maßnahme wurde bereits oben zu Punkt 6.3 erläutert. Die ausführliche Beschreibung und Notwendigkeit ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Eitorf.

- Hydraulische Sanierungen „Siegstraße, Bahnübergang bis Verkehrskreisel „Im Auel“ (2013/2014)

Die ausführliche Beschreibung und Notwendigkeit ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Eitorf.

- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Regenwasserbehandlungskonzeptes

- Neubau von insgesamt drei Regenklärbecken für die Gewerbegebiete „Im Auel“ und „Wecostraße“ (2008 bis 2009/2010)

Die Regenwässer in diesen Gebieten werden zurzeit über eine Regenwasserkanalisation ohne Vorbehandlung (Im Auel) bzw. über ein Regenrückhaltebecken (Wecostraße) abgeleitet. Hier Abhilfe zu schaffen hat vorrangige Priorität. Für die RKB „Im Auel“ steht Mitte 2008 die konkrete Planung an. Die ausführliche Beschreibung und Notwendigkeit ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Regenwasserbehandlungskonzept für die Gemeinde Eitorf.

- Umbau der bestehenden zwei Regenklärbecken im Gewerbegebiet „Altebach“ (2008)

Die beiden RKB werden zurzeit im Dauerstau betrieben. Zur Entlastung des Vorfluters ist eine Änderung in RKB ohne Dauerstau vorgesehen. Die ausführliche Beschreibung und Notwendigkeit ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Regenwasserbehandlungskonzept für die Gemeinde Eitorf.

- Neubau eines Regenklärbeckens in Halft (2010/2011)

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der eventuellen Ausweisung eines Neubaugebietes durch die Gemeinde. Die ausführliche Beschreibung und Notwendigkeit ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Regenwasserbehandlungskonzept für die Gemeinde Eitorf.

- Kanalisationsänderungen zur Zusammenlegung verschiedener Einleitungsstellen mit Anschluss an Regenwasserbehandlungssysteme (2009 bis 2011/2012)

Die Änderungen erfolgen aus wirtschaftlichen Gründen zur Vermeidung einer Vielzahl einzelner Regenklärsysteme. Betroffen sind Gebiete mit starker Fahrzeugfrequenz und damit entsprechend klärpflichtigen Flächen. Die ausführliche Beschreibung und Notwendigkeit ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Regenwasserbehandlungskonzept für die Gemeinde Eitorf.

- Filterschachtsysteme zur Regenwasserbehandlung klärpflichtiger Flächen (2011 bis 2012/2013)

Filterschachtsysteme (Zyklonabscheider) stellen eine wirtschaftlich interessante Alternative zu herkömmlichen Regenwasserbehandlungssystemen dar, da sie kostengünstiger und platzsparender sind. Sie befinden sich zurzeit jedoch noch in der Erprobung hinsichtlich ihrer Reinigungsleistung. Eine allgemeine Zulassung ist bisher nicht erfolgt. Sollten die Systeme keine allgemeine Zulassung erhalten, dann soll die Regenwasserbehandlung in den betroffenen Bereichen über „klassische“ Verfahren sichergestellt werden. Die ausführliche Beschreibung der Systeme und Notwendigkeit der Regenwasserbehandlung in den betroffenen Bereichen ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Regenwasserbehandlungskonzept für die Gemeinde Eitorf.

- Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zuge von Neuerschließungen und Straßenbaumaßnahmen (2008 bis 2013)

Hierbei handelt es sich insbesondere um den Bau von Regenwasserkanälen in den ländlich strukturierten Gemeindegebieten, die bisher lediglich mit einer Schmutzwasserkanalisation ausgestattet sind. Zudem sind Übernahmen von Straßenseitengräben in das öffentliche Abwassersystem für den Fall vorgesehen, dass diese langfris-

tig auch zur Grundstücksentwässerung erforderlich werden. Die entsprechende Überprüfung erfolgt ab 2008.

- Kanalsanierungen (2008 bis 2009)

Es handelt sich um Restsanierungen im 7. bis 9. Sanierungsabschnitt der bestehenden Kanalisation. Sanierungsbedürftig sind hier Kanalteilstücke und einzelne Schachtbauwerke, deren Sanierungsbedürftigkeit sich im Rahmen der Kanalnetzuntersuchungen nach SÜwV-Kan ergeben hat. Die Sanierungsmaßnahmen erfolgen überwiegend mittels Inliner.

- Sanierungen im Zuge der Erstellung von Fremdwassersanierungskonzepten inklusive Dichtheitsprüfungen an Haus- und Grundstücksanschlüssen (2008 bis 2013)

Um der Fremdwasserproblematik im Netz entgegen zu wirken, ist vorgesehen, in jedem Jahr lokal begrenzte Konzepte zu erstellen und eventuell notwendige Sanierungen durchzuführen.

- Kleinere Neuerschließungen und Kanalverlängerungsmaßnahmen im Rahmen des Ausweises entsprechender Plangebiete durch die Gemeinde (2008 bis 2013)

- Herstellung von Hausanschlüssen (2008 bis 2013)

Auf der Grundlage der oben angegebenen Basisdaten sind folgende Investitionskosten veranschlagt:

2008	4,810 Mio. €
2009	6,516 Mio. €
2010	3,529 Mio. €
2011	3,838 Mio. €
2012	2,340 Mio. €
2013	<u>2,302 Mio. €</u>
Gesamtsumme 2008 – 2013	<u>23,335 Mio. €</u>

6.7 Maßnahmen, die in den anschließenden 6 Jahren vorgesehen sind (Zeitraum 2014 – 2019)

Auch in der zweiten Priorität wird sich das Hauptaugenmerk auf die Weiterführung von hydraulischen Kanalsanierungen nach dem Generalentwässerungsplan und auf die Bekämpfung von Fremdwasser im Netz konzentrieren.

Daneben dürften lediglich kleinere Erschließungsmaßnahmen anstehen.

Für das nachfolgende Sechsjahresprogramm wird ebenfalls auf die in der als Anlage beigefügte „Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2008 bis 2013“ erfassten Einzelmaßnahmen verwiesen:

- Hydraulische Sanierungen im Zuge des Generalentwässerungsplanes
- allgemeine Kanalsanierungen
- Fremdwassersanierungskonzepte / Dichtheitsprüfungen
- kleinere Erschließungsmaßnahmen
- Herstellung von Hausanschlüssen

Hierfür sind Investitionen von

8,253 Mio. €

vorgesehen.

7 Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind mit Angabe der Gründe für den Wegfall

Maßnahmen, die ursprünglich zur Kanalisierung vorgesehen waren, aber nicht ausgeführt werden, bestehen nicht.

8 Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind

In die 4. Fortschreibung sind keine Wohnplätze bzw. Ortslagen einbezogen, für die eine Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 Absatz 4 LWG gewährt worden ist.

9 Maßnahmen, bei denen sich das Entwässerungssystem geändert hat

Maßnahmen, bei denen sich das Entwässerungssystem geändert hat, haben sich nicht ergeben.

Es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

Insbesondere in den ländlich strukturierten Gemeindegebieten wurden in der Vergan-

genheit im Allgemeinen reine Schmutzwasserkanäle verlegt. Im Zuge von Straßen- ausbaumaßnahmen durch die Gemeinde ist im Vorfeld zu prüfen, ob das Regenwasser der Anliegergrundstücke im Sinne von § 51a LWG dauerhaft und schadlos dort zurückgehalten werden kann. Ergeben hydrogeologische Gutachten, dass ausschließlich die Verlegung von Regenwasserkanälen eine ordnungsgemäße Regenwasserbeseitigung auf den Grundstücken darstellt, dann wird diesem Umstand Rechnung getragen. Das „reine Schmutzwassersystem“ wird dann zu einer vollwertigen Trennkanalisation erhoben. Diese Maßnahmen werden bedarfsgerecht umgesetzt und sind im Einzelnen nicht zu konkretisieren.

10 Gebiete ohne öffentliche Abwasserbeseitigung

Für die nachfolgend aufgeführten Wohnplätze bzw. Einzelbebauungen wurde die Gemeinde Eitorf von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 Absatz 4 LWG befreit:

Lfd. Nr. im	Ortslage	Einwohner (inkl. Zweitwohnsitz)
<u>Übersichtsplan</u>		<u>Stand: 31.12.2007</u>
01	Schellenbruch	5
02	Wilkomsfeld	6
03	Plackenhohn	32
04	Nannenhohn	17
05	Balenbach	17
06	Weiden	3
07	Bruch	11
08	Hohn	10
09	Büsch bei Merten	21
10	Leye	--
11	Wilbertzhohn	23
12	Hatzfeld	20
13	Schmelze 30 / 33	5
14	Paulinenhof	--
15	Richardshohn	7
16	Nennsberg(er Weg 31/33)	6
17	Hönscheid	57

18	Obereipermühle	8
19	Schellberg 2	4
20	Baumhof	4
21	Bach (vorm. Kau/Schützenau)	<u>39</u>

Summe **295**

Einwohner gesamt (Stand 31.12.2007) = 20.394 = 100,00 %

Kanalanschlussgrad = 20.099 = 98,55 %

Aufgestellt:
Eitorf, im Mai 2008

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
- Gemeindewerke -
Im Auftrag

Breuer

Gesehen:
Eitorf, den 21.05.2008

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

In Vertretung

Sterzenbach, I. Beigeordneter